

Antragstext

47 GSP-07, Zeile 342

48 "(215) Die Versorgung mit Hebammen und Geburtshelfern, Geburtshäusern und
49 Kreißsälen muss in ländlichen Regionen genauso gesichert sein wie in Städten.
50 Die reproduktive Selbstbestimmung muss gewährleistet sein, das bedeutet den
51 kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln und die Sicherstellung von ärztlich
52 vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüchen. Das ist ein wichtiger Teil der
53 Gesundheitsversorgung und Selbstbestimmung von Frauen."

54 Absatz 215 ergänzen:

55 Die Selbstbestimmung gilt auch und insbesondere vor, während und nach einer
56 Geburt. Eine selbstbestimmte und würdevolle Geburt ist ein Menschenrecht. Dafür
57 setzen wir uns ein und fördern die Verbreitung von Informationen zum
58 Geburtsvorgang und Interventionstechniken. Bei Inanspruchnahme einer Doula muss
59 die Krankenkasse zahlen. Wir kämpfen entschieden gegen Gewalt in der Geburt.

Begründung

Selbststimmung unter der Geburt und gewaltfreie Geburt kommt bis jetzt nirgendwo im Text vor, obwohl circa 780.000 Kinder jährlich (Daten von 2019) in Deutschland geboren werden.

https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/134588/WHO_RHR_14.23_eng.pdf - Auszug: "While many governments, professional societies, researchers, international organizations, civil society groups and communities worldwide have already highlighted the need to address this problem (11-14) in many instances policies to promote respectful maternal care have not been adopted, are not specific, or have not yet been translated into meaningful action."